

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Lehrgangsplan 2019	1-2
KFV: Gefahrgutkonzept	3
DFV: BEBA - Notruf	3
Scharbeutz: Kinderabteilung	4
Fehmarn: Kinderabteilung	4
DFV: Systemtrenner	5
KFV: Einsätze 08/2018	6
HFUK: Fahrzeugsicherheit	7
HFUK: Feuerwehrhausbau	7
Flaming Stars: Kreisbeauftragt.	8
TEL OH: Personal gesucht	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



Interesse am
Füürwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !

Lehrgangleiter tagten



Lehrgangsplan 2019 erstellt

Die Lehrgangleiter beim KFV OH stellten den Lehrgangsplan 2019 auf (Foto: D. Prüb)

(KFV OH) Die Lehrgangsplanung für 2019 ist aufgestellt. In einer gemeinsamen Tagung der Lehrgangleiter wurde das Werk jetzt untereinander abgestimmt und auf der Tagung der Amts- und Gemeindeführer offiziell vorgestellt.

Wiederum bietet der Kreisfeuerwehrverband Ostholstein seinen Feuerwehrmitgliedern 40 Lehrgangsarten bzw. -abschnitte an. Mit 87 Lehrgängen, 75 Atemschutzübungen in der Atemschutzübungsstrecke und 30 Übungen im Brandgewöhnungscontainer sind die Kapazitäten in der zentralen Ausbildungsstätte in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn erneut ausgereizt.

Im Fachbereich ABC werden fünf verschiedene Lehrgangsabschnitte angeboten. Der Lehrgang ABC-Einsatz gliedert sich in vier Lehrgangsabschnitte. Aufbauend auf die Grundlagen des ABC-Einsatzes werden die atomaren, biologischen und chemischen Gefahren geschult. Ergänzend werden die Führungskräfte der Facheinheiten der Löschzüge Gefahrgut fortgebildet.

Fortsetzung Seite 2

Ansichtssook

Un weller wat nieges för de Füürwehr. In Tokunft mütt wi een Systemtrenner insetten, wenn wi Water ut'n Hydranten nehmen wütt.

Dor schall jo keen Dreckwater in de Waterrohren kommen. Mit de niegen Systemtrenners ward uns Drinkwater vör Kieme un so'n eekligen Aaskraam bewohrt. Dat is bannig wichtig. Ik will nich beleven, dat wi eenerdags uns Drinkwater blots noch in Koophuus köpen künnt. Un stell di vör, wenn man uns Water nich mihr supen dörf, wägen Buukkniepen, Dünnpfiff oder Schietterie.

So'n Nücken harr een Keerl. He klogt bi'n Dokter über sien gräsigen Hosten. He harr al allns utprobert, wat Afteeken anbeden daut. Keen beten hett em wat holpen. Die Dokter kiekt sick denn Mann an un gifft em een ossiges Afföhrmiddel.

Een Dag loter froogt de Dokter sien Patienten: „Na, hebbt se noch eern Hosten?“ De Mann antert: „Denn Hosten heff ick wiss, ober ick truu mi nich mihr!“

Dat vertelt
Moschko jun.

LEHRGANGS-ANMELDUNGEN

(KfV OH) Lehrgangsanmeldungen haben ONLINE über die Lehrgangsverwaltung von Fox 112 zu erfolgen.

Aus der Lehrgangsplanung heraus, können neue Lehrgangsplätze beantragt werden. Über das Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX 112 haben sie immer aktuell eine Übersicht, welche Lehrgänge belegt bzw. noch frei sind. Auch auf der Homepage des KfV OH können unter der Rubrik „Lehrgänge“ freie Plätze aktuell eingesehen werden.

Die einzelnen Lehrgänge sind quotiert. Für jeden einzelnen Lehrgang kann pro Wehr nur eine bestimmte Anzahl an Anmeldungen entgegengenommen werden bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Auch 2019 wird die Anmeldung für Übungen im Brandgewöhnungscontainer über FOX 112 in der Terminverwaltung Brandcontainer erfolgen. Den Freiwilligen Feuerwehren stehen alle Termine wahlweise zur Verfügung und werden nach dem Windhundverfahren vergeben.

Anmeldungen zu den Atemschutz-Jahresübungen haben zu den zugewiesenen Terminen über die Gemeindeführung oder einen Beauftragten zu erfolgen. Aus dem Lehrgangsplan ist ersichtlich, welches Amt bzw. welche Gemeinde zu welchem Termin eingeplant ist. Eine Rückmeldung mit Bestätigung dieser Termine ist zwingend erforderlich.

(Dirk Prüß)

Der Lehrgangsplan 2019 steht auf der Homepage des KfV OH als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Fortsetzung Seite 1: Lehrgangsplanung 2019

Im Bereich des Atemschutzes werden ebenfalls fünf verschiedene Ausbildungen angeboten. Die Atemschutzgeräteträgereausbildung umfasst dabei die Grundausbildung für angehende Atemschutzgeräteträger – und geräteträgerinnen. Die Fortbildung befasst sich insbesondere mit dem Notfalltraining. Jährlich werden für alle aktiven Atemschutzgeräteträger die Atemschutz-Jahresübungen in der Atemschutzübungsstrecke und die Heißausbildung im Brandgewöhnungscontainer angeboten. Für die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte dient der Lehrgang Atemschutzgerätepflege.

Auch der Bereich der Technischen Hilfe wird umfassend gelehrt. Die Grundausbildung gliedert sich in drei Teillehrgänge in denen die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, die richtige Handhabung der Ausrüstungen und Bedienung der Geräte für technischen Hilfeleistungen auch größeren Umfangs das Lernziel ist. Hier werden Themengebiete wie Hoch- und Tiefbauunfälle, Trennen, Absturzsicherung und Eis- oder Wasserrettung angesprochen. In drei weiteren Lehrgangsangeboten wird speziell auf LKW-Unfälle, Busunfälle und Unfälle im Bahnbereich eingegangen. Eine weitere Fortbildung widmet sich den Neuerungen im Bereich der Technischen Hilfe.

Neu ist die Fortbildung für Truppführer. In dieser Fortbildung wird die Brandbekämpfung mit Wasser und Schaum in Theorie und Praxis aufgefrischt und vertieft. Die Fortbildung wurde 2018 in einem Pilotlehrgang erstmals angeboten und soll jetzt als ständiges Lehrgangsangebot aufgenommen werden. Die Truppführerausbildung selbst befähigt zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe. Sie gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte.

Etabliert hat sich bereits die Fortbildung für Motorsägenführungen. Die Fortbildung befasst sich mit dem Erkennen der Gefahren bei Spannungen im Holz und die richtige Anwendung von Schnitttechniken bei unter Spannung stehendem Holz. Die Ausbildung findet in der Hauptsache am Baumbiegesimulator statt.

Auch werden Ausbildungen in den Fachbereichen Sicherheit, Psychosoziale Unterstützung und Brandschutzerziehung angeboten. Weitere Grundlehrgänge und teilweise auch Fortbildungen für Maschinisten, Sprechfunkler, Führungskräfte und Sanitäter runden das Ausbildungsangebot des KfV OH ab.

Die ständigen Fortentwicklungen des Feuerwehrwesens spiegelt sich auch in der Kreis-

ausbildung wider. So konnte jetzt ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Kreisausbildung erreicht werden. Seitens des Kreises Ostholstein (hat die gesetzliche Aufgabe der Kreisausbildung) wurde jetzt die Anschaffung eines HLF 10 auf den Weg gebracht, dass dann für die praktische Ausbildung zur Verfügung steht. Auch wurden wiederum diverse Ausrüstungen beschafft, die der Kreisausbildung zur Verfügung stehen.

Trotzdem kommt der KfV OH nicht umhin, auf Fahrzeuge und Ausrüstungen für die Kreisausbildung zurückzugreifen. Benötigte Ausrüstung ist im Lehrgangsplan als auch in den Lehrgangseinladungen beschrieben. In aller Regel wird auch, sofern möglich, beim Lehrgang besprochen, welche Feuerwehr welche Ausrüstungen mitzuführen hat. Leider lässt die Bereitschaft, Fahrzeuge und Ausrüstungen für die Ausbildung bereitzustellen, hin und wieder zu wünschen übrig. Dieses Verhalten ist mehr als bedauerlich, da damit der Ausbildungserfolg gefährdet ist. Insofern gilt der ausdrückliche Dank den Feuerwehren, die kurzfristig einspringen auch wenn Lehrgangsteilnehmer aus ihrer Wehr gar nicht beim Lehrgang dabei sind.

Ein Thema ist immer wieder die Dienstkleidung. Auch hier wird in der Lehrgangsbeschreibung ausgesagt, welche Kleidung zu tragen ist. Das Tragen von Dienstkleidung besagt nicht, dass die Ausgehuniform getragen werden muss. Cargohose, schwarze Hose, blaues Hemd, T-Shirt oder Polo-Shirt sind immer ausreichend. Wenn die Anreise jedoch in Flip-Flops und Bermudashorts erfolgt ist die Schmerzgrenze deutlich überschritten. Die Wehrführungen sind also gefordert, ihre entsandten Lehrgangsteilnehmer auf die Dienstkleidung hinzuweisen. Insbesondere auch darauf, dass Dienstkleidung nicht die Einsatzschutzkleidung ist.

Mittlerweile unterstützen über 80 Kreisausbilderrinnen und Kreisausbilder die Ausbildung beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein. Einige Bereiche könnten durchaus weiteres Personal gebrauchen. Interessierte Feuerwehrmitglieder können sich bei der Kreisgeschäftsstelle melden.

Kreiswehrrührer Thorsten Plath würdigte erneut die Arbeit in der Ausbildung, zumal die Tätigkeit neben dem Dienst in der Heimatwehr versehen wird. Er wünschte bei den Lehrgängen viel Erfolg und Freude.

(Dirk Prüß)

Gefahrgutkonzept: Ziemlich neu, aber schon alt

(KFV OH) Im April 2017 wurde nach langen Vorbereitungen das neue Gefahrgutkonzept des Kreises Ostholstein eingeführt. Gut ein Jahr später bahnen sich jedoch gravierende Veränderungen bei den Erkundungseinheiten an, die eine erneute Überarbeitung des Gefahrgutkonzeptes nach sich ziehen werden.

Kreisfachwart ABC, HBM Matthias Schildknecht, schilderte auf der letzten Tagung der Amts- und Gemeindeführer die derzeitige Situation:

- Die FF Neustadt wird sich aus dem Aufgabenbereich gänzlich zurückziehen. Begründet wird die Entscheidung mit der hohen Einsatzlast. Da für das dort stationierte Dekon-Fahrzeug eine andere geeignete Stellfläche fehlt, kann es zunächst dort verbleiben. Das Problem liegt insbesondere in der erforderlichen hohen Durchfahrts Höhe für den Stellplatz.
- Auf dem bei der FF Heiligenhafen verfallenen Löschfahrzeug, war die komplette Gefahrgutausrüstungen verlastet. Das geplante Fahrzeug (GW-L) für die FF Neustadt i.H. wird künftig in Heiligenhafen stationiert. Damit kann die Lücke zwar geschlossen werden, aber es wird noch ca. 1 Jahr dauern.
- Das bei der FF Heiligenhafen stationierte Führungsfahrzeug des Löschzuges-Gefahrgut Nord wurde aus Platzgründen in der Ohmstr. in Eutin stationiert.
- Die FF Oldenburg i.H. wird das Erkundungsfahrzeug (Bundesfahrzeug) abgegeben. Zwar zeigte eine andere Feuer-

wehr bereits Interesse für das Fahrzeug, allerdings wäre dann noch ausbildungsmäßig einiges nachzuholen.

Die Veränderungen im Gefahrgutbereich zeigen deutlich, dass die Personalproblematik nicht nur auf „kleine“ Feuerwehren beschränkt bleibt. Auch die „großen“ Feuerwehren stoßen an ihre Grenzen. Sie haben nicht nur die Feuerwehraufgaben in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich wahrzunehmen, und nehmen nicht nur überörtliche Aufgaben wahr, sondern werden immer mehr mit den nachbarschaftlichen Aufgabenstellungen (Löschhilfe) konfrontiert.

Gerade der ABC-Bereich erfordert spezielle Anforderungen an Ausrüstung, Personal und Ausbildung. Die Aufgabe des ABC-Bereiches zeigt, dass Mitglieder der Gefahrguteinheiten gestützt werden müssen. Besondere Zielsetzung muss daher sein, dass auch Nachbargemeinden der Standorte der Erkundungseinheiten in die Aufgabe ABC eingebunden werden müssen. Ausdrücklicher Appell bei der Tagung der Amts- und Gemeindeführern war daher auch folgerichtig, dass Atemschutzgeräteträger außerhalb der Standorte der Erkundungseinheiten auf die Mitarbeit in den ABC-Einheiten angesprochen werden müssen und um die Mitarbeit geworben werden muss.

Interessierten Kameradinnen und Kameraden können gerne den direkten Kontakt zu den Erkundungseinheiten herstellen. Kontaktdaten können auch über die Kreisgeschäftsstelle eingeholt werden.

(Dirk Prüß)

DER NOTRUF

Berlin – Die aktuelle Fachempfehlung von DFV und vfdb mit dem Thema „Der Notruf in der Brandschutzerziehung und -aufklärung“ wurde vom Gemeinsamen Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung erstellt und beschäftigt sich mit einem neuen Ansatz für die Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Die 5 W-Fragen

- Wer ruft an?
- Was ist passiert?
- Wo ist der Notfall?
- Wie viele Verletzte?
- Warten!

sind ein Kernthema der Brandschutzerziehung, dem Absetzen eines Notrufes.

Immer wiederkehrende Frage ist u.a., welche W-Fragen eigentlich wichtig sind und was ein Kind wissen muss.

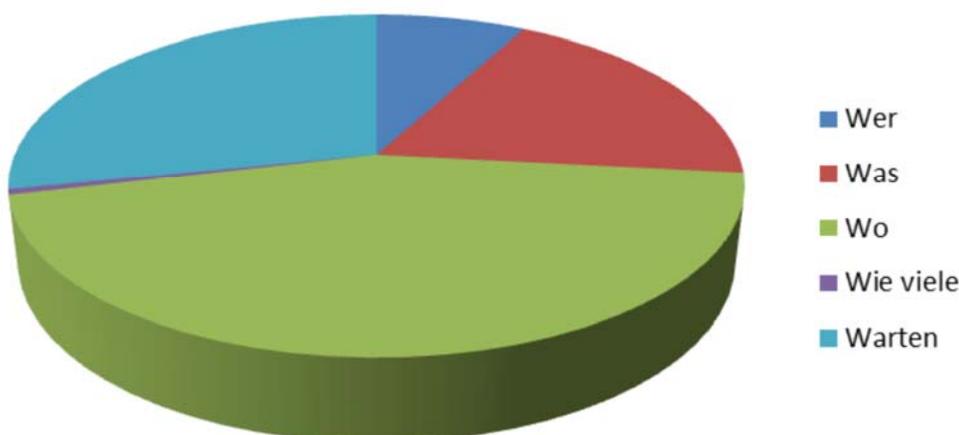
Mit der in Deutschland überwiegend genutzten „strukturierten bzw. standardisierten Notrufabfrage“ der Leitstellen, hat sich das Telefonat zwischen dem Anrufer und dem Leitstellendisponenten entscheidend verändert.

Das wichtigste W ist das „Wo“. Hierbei ist entscheidend die Frage „Wo ist der Notfallort?“ zu stellen. Die genaue Beschreibung und Nennung des Notfallortes ist essentiell für den Leitstellendisponenten, um überhaupt Hilfe schicken zu können.

Nur mit Kenntnis der Vorgehensweise der Leitstelle bei einem Notruf kann die Brandschutzerziehung einen Notfall mit den Kindern üben, der in der Realität zu schneller Hilfe führt. Die IRLS Süd hat bereits Gespräche mit den Kreisfachwarten Brandschutzerziehung angekündigt.

(Quelle: Fachempfehlung - auszugsweise/
www.feuerwehrverband.de/
Dirk Prüß)

Welche W-Fragen sind wichtig?



Quelle: Antworten Workshop-Teilnehmer

KINDERABTEILUNG AUF FEHMARN?

(Fehmarn) Auf Fehmarn laufen die Planungen zur Gründung einer Kinderabteilung. Zahlreiche Eltern waren der Einladung nach Bisdorf gefolgt und informierten sich mit ihren Kindern über eine Kinderabteilung.



In seinen Begrüßungsworten informierte der stellv. Gemeindeführer Heino Lafrenz über die Personalprobleme der Feuerwehren. Mit der Kinderabteilung wollte man die Kinder spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen und ihnen die Gelegenheit geben, später in die Jugendfeuerwehr überzutreten.

Lars Schäckermann ist seit vielen Jahren in der Jugendarbeit der Feuerwehren tätig. Nach seinen Worten ist die Idee zur Gründung einer Kinderabteilung auf Fehmarn nicht neu. Im Vorfeld habe man sich aber intensiv mit dem Thema beschäftigt. Man hat Ideen gesammelt, satzungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen und ganz besonders nach Betreuern Ausschau gehalten. Vier Betreuerinnen konnten gefunden werden und es laufen auch schon konkrete Planungen, wie die Arbeit in der Kinderabteilung gestaltet werden soll.

Da die Kinderabteilung für alle Kinder Fehmarns aufgestellt werden soll, hat man sich für den zentralen Ort Bisdorf als Treffpunkt entschieden. Wenn alles klappt, ist für den 27.10.2018 die Gründungsversammlung geplant.

(St. Perner)



(Scharbeutz) Die Freiwillige Feuerwehr Scharbeutz hat schon fast zwei Jahre eine Kinderabteilung - namens „KFS 80“ und heute kann das Team der KFS 80 stolz behaupten, dass weitere Kids nun Nachwuchs vom Nachwuchs sind.

„Insgesamt können vier weitere „Früchte“ geerntet werden, denn insgesamt werden vier Kids@KFS 80 nun zu Jugendlichen@JFS 80. Außerdem können wir auch heute eine sehr positive Bilanz ziehen, denn wir haben aktuell zirka 35 Kids in unserer Kinderabteilung und es macht mit den Kids einfach richtig Spaß“, so David Siegmund, Leiter der KFS 80.

Die Verantwortlichen freuen sich riesig über das Ergebnis, denn seit fast zwei Jahren sind insgesamt 6 Kids in die Jugendfeuerwehr Scharbeutz (JFS 80) übergetreten.

Nach den Sommerferien haben die Jugendlichen gemeinsam mit ihrem Jugendwart Marc Rollmann die „Neuen“ empfangen und aufgenommen. Sie sind sichtlich stolz jetzt ein Teil vom Team der JFS 80 zu sein und nun bei den „Großen“ unter dem Nachwuchs mitzumachen.

„In unserer KFS 80 sind Mädels und Jungs im Alter zwischen 6 und 10 Jahren, die einfach Lust und Spaß haben, sich bei der Feuerwehr zu beteiligen. Bei unseren Treffen@KFS 80 dreht sich alles um Feuerwehr auf Kinderbasis und natürlich wird bei uns auch mal ordentlich getobt und gespielt. Bei der Kinderfeuerwehr spielt nicht nur Feuerwehr eine Rolle, sondern auch viele Dinge wie Teamfähigkeit, Spiele, Gemeinschaft, Teambildung und vieles mehr. Auch unsere Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr Scharbeutz profitieren von unserer Kinderfeuerwehr, denn in den nächsten Jahren werden noch weitere zahlreiche Kids übertreten und unsere JFS 80 kräftig verstärken. „Nachwuchs für unseren Nachwuchs“, so David Siegmund weiter.

Bei der Kinderfeuerwehr steht natürlich das Thema Feuerwehr auch eine Rolle, aber die Kids werden dort spielerisch an das Thema herangeführt, spielen, toben und machen noch viel mehr. Wer Interesse an der Kinderfeuerwehr oder der Jugendfeuerwehr hat, kann sich gerne per Email unter info@kfs80.de melden.

(Sebastian Levgrün)

DIN 14 346: Systemtrenner B-FW genormt



(KFV OH) Mit der Fachempfehlung Nr. 3 vom 19. Juli 2018 informiert der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren über den Systemtrenner B-FW, der nun in der DIN 14346 definiert wurde. Die Norm wurde veröffentlicht bzw. ist in Kraft getreten.

Waren bislang übergangsweise zwei Rückflussverhinderer in der Verbindung zwischen Hydrant und Feuerlöschkreiselpumpe (zum Beispiel Standrohr mit Rückflussverhinderer, Sammelstück mit Rückflussverhinderern) eine Lösung nach dem Stand der Technik, ist jetzt stattdessen ein Systemtrenner zu verwenden. Ein Systemtrenner B-FW ist sowohl an Standrohren ohne Rückflussverhinderer als auch an Standrohren mit Rückflussverhinderer einsetzbar.

WICHTIG: Vorhandene Armaturen (mit Rückflussverhinderer) können weiter genutzt werden, bis Neu- oder Ersatzbeschaffungen anstehen.

Der mobile Systemtrenner B-FW ist mit druckreduziertem Ausgangsdruck gegenüber dem Eingangsdruck konstruiert und wird an bestehende Standrohre oder Überflurhydranten zur Entnahme von Löschwasser aus dem Rohrnetz angeschlossen. Er soll verhindern, dass durch Rücksaugen oder Rückdrücken Wasser in das Trinkwasserversorgungsnetz zurückfließt, wenn der Druck in diesem Netz niedriger ist als in der verlegten Löschwasserleitung.

Hinweise zum Systemtrenner B-FW nach DIN 14346

Systemtrenner B-FW sind grundsätzlich anfällig gegen Verschmutzungen (Sand, Kies usw.) in dem Wasser, das den Systemtrenner durchfließen soll. Wie aus Einsatzpraxis und FwDV bekannt, muss nach dem Setzen eines Standrohrs immer zuerst ins Freie gespült werden, bis klares Wasser kommt, bevor die Schlauchleitung gefüllt wird. Bei einem in das Standrohr unterteilt integrierten Systemtrenner BFW wäre dies kaum möglich.

Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 sind normativ auf einen Druckverlust von maximal 1 bar bei einem Volumenstrom von 1.600 l/min ausgelegt.

Bei der Beschaffung von Systemtrennern B-FW im Zuge einer Fahrzeugbeschaffung gilt der Grundsatz, dass

- zwei Systemtrenner B-FW bei einer Nennpumpenleistung von mindestens 2.000 l/min (Feuerlöschkreiselpumpe größer gleich FPN 10-2000),
- ein Systemtrenner B-FW bei einer Nennpumpenleistung unter 2.000 l/min (Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-1000 oder Tragkraftspritze PFPN 10-1500),
- und zum Beispiel bei einem Löschrundgruppenfahrzeug LF 20 KatS demnach drei Systemtrenner B-FW (Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 und Tragkraftspritze PPN 10-1500)

erforderlich sind. Die Beladelisten der Normen für die Löschfahrzeuge werden zukünftig entsprechend angepasst.

Prüfung von Systemtrennern B-FW nach DIN 14346

Systemtrenner B-FW müssen regelmäßig geprüft werden. Dabei kann es, je nach Hersteller, durchaus sehr unterschiedliche Lösungen geben. Das Spektrum kann dabei von

- der Prüfung durch einen Feuerwehrangehörigen, der die Ausbildung zum Feuerwehr-Gerätewart hat, mit Hilfe von Druckmanometern anhand der Bedienungsanleitung
- bis hin zum Einsenden des Systemtrenners an den Hersteller und einer dortigen Prüfung

reichen. Entscheidend ist die von dem Hersteller definierte Vorgabe.

Hinweise zur Beschaffung von Systemtrennern B-FW nach DIN 14346

Wenn Systemtrenner B-FW zur Beschaffung anstehen, werden – neben der Preisabfrage – folgende Empfehlungen für die Angebotsabfrage gegeben:

1. Ausdrücklich Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 abfragen und darauf achten, dass im Angebot dann auch genau diese Bezeichnung steht;
2. Abmessungen abfragen (LxBxH, Hinweis: nach DIN 14346 maximal 400 mm x 200 mm x 200 mm);
3. Masse abfragen (Hinweis: nach DIN 14346 maximal 6,0 kg);

4. Prüfungen: Abfragen, welche Prüfungen in welchen Zeitabständen durch den Hersteller vorgegeben sind:

4.1 Grundsätzlich muss jeder Systemtrenner nach jedem Gebrauch einer Sichtprüfung unterzogen werden, wie dies für sehr viele andere Geräte der Feuerwehr auch schon vorgeschrieben ist.

4.2 Bei den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen sollte der Hersteller nur alle zwölf Monate eine besondere Prüfung fordern.

4.3 Diese besondere Prüfung soll auch der Geräewart der Feuerwehr anhand der Bedienungsanleitung durchführen können. Weder ein besonderer (und unter Umständen sehr teurer) Lehrgang beim Hersteller noch eine Prüfung durch eine andere externe Stelle sollte von dem Hersteller vorgeschrieben sein.

4.4 Bei der ersten Beschaffung eines Systemtrenners B-FW sind auch die notwendigen Prüfarmaturen in die Angebotsabfrage mit Preisen aufzunehmen. Ob nun jede Feuerwehr die entsprechenden Prüfarmaturen beschafft oder dann mehrere Feuerwehren zusammenarbeiten, muss vor Ort geklärt werden.

Hinweis: Ob eine Prüfung in der FTZ Ostholstein stattfinden wird oder kann, ist noch nicht geklärt.

Bitte beachten: Prüfarmaturen, die für Systemtrenner B-FW eines bestimmten Herstellers geeignet sind, können für Systemtrenner anderer Hersteller nicht zulässig sein. Bei weiteren Beschaffungen kann dann aber gefordert werden, dass der dann zu beschaffende Systemtrenner B-FW mit den vorhandenen Armaturen prüfbar sein muss.

Mit diesen Abfragen kann die beschaffende Feuerwehr alle Randbedingungen erkennen, damit sie später von sehr hohen Folgekosten verschont bleibt. (auszugsweise Fachempfehlung 3)

Die Fachempfehlung können Sie unter folgendem Link herunterladen
www.feuerwehrverband.de/fe-systemtrenner.html



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 448 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im August 2018 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 692 Feuerwehren eingesetzt.

Insgesamt 107mal (23,9 %) wurden die Feuerwehren zu Unwettereinsätzen alarmiert. Die Mehrzahl der Einsätze waren die Folge einer Gewitterfront am 09.08./10.08.2018.

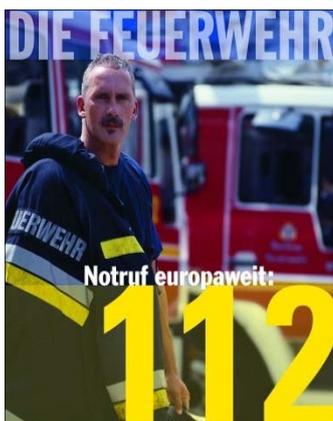
Insgesamt kam es zu 82 (18,3 %) Brandeinsätzen. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 3 Großbrände, 15 Mittelbrände und 64 Kleinbrände.

In 57 Fällen (12,7 %) handelte es sich um Fehlalarmierungen. Davon wurden 33 Einsätze durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

Bei 39 (8,7 %) Veranstaltungen mussten Sicherheitswachen gestellt werden.

Die meisten Einsätze wurden aus der Gemeinde Scharbeutz (63), Stadt Eutin (53) sowie der Stadt Fehmarn (33) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die Freiwilligen Feuerwehren Eutin (50) sowie Scharbeutz (34) und Oldenburg i.H. (22). (Dirk Prüß)



Lensahn: Feuer auf einem Recyclinghof (Bild: A. Jappe)

(KfV OH) Wurde bereits im Juli ein sehr hohes Einsatzaufkommen mit knapp über 400 Einsätzen registriert, erhöhte sich die Zahl der Einsätze im August nochmals auf 448 Einsätze. Ursächlich dafür war nicht nur die lang anhaltende Trockenheit mit vielen Bränden, sondern auch Unwettereinsätze.

Bei einem Großfeuer auf einem Recyclinghof in Lensahn brannten mehrere Tonnen von Metallschrott und auch Elektrogeräte. Über 30 Feuerwehren und weitere Spezialkräfte waren im Einsatz, der sich letztendlich über 30 Stunden hinzog. Immer wieder explodierten Gasflaschen und auch Elektrogeräte in dem Schrotthaufen, eine erhebliche Gefahr für die Einsatzkräfte. Auch von der Autobahnseite mussten die Fahrzeuge im Pendelverkehr die dortige Böschung löschen. Die Autobahn wurde dazu komplett gesperrt. Erhebliche Gefahr bestand durch eine über dem Recyclinghof verlaufende 110 000-Volt-Leitung, die abgeschaltet werden musste. Von dem Stromausfall waren tausende Haushalte bis hin nach Grömitz betroffen, die auch dort die Feuerwehr für die Dauer des Stromausfalls extrem forderte. Massive Probleme gab es bei der Wasserversorgung. Als der Metallbrand schließlich mit erheblichen Ressourcen von Schaummitteln aus dem ganzen Land bekämpft werden konnte und man Glutnester auseinander tragen konnte, wurde man allmählich Herr der Lage.

Bei Neukirchen/ Oldenburg kam es aus noch ungeklärter Ursache zu einem tödlichen Unfall. Der dänische Eurocity-Zug war auf dem Weg von Puttgarden nach Lübeck. Am Bahnübergang kam es dann zu dem tragischen Unfall. Ein Radfahrer wollte den Bahnübergang überqueren und übersah

hierbei offenbar den herannahenden Zug. Obwohl die Lokführerin eine Notbremsung eingeleitet hatte, erfasste die Bahn das Rad. Ein herbeigerufener Notarzt, der per Rettungshubschrauber eingeflogen wurde, konnte nur noch den Tod des Unfallopfers feststellen. Die Bergung übernahm die Feuerwehr Neukirchen. Ebenfalls war ein Seelsorger mit vor Ort. Zwischenzeitlich wurden die Passagiere durch die Einsatzkräfte versorgt, unter anderem wurden mehrere Liter an Wasser zum Zug transportiert.

In den Räumen der Neustädter Tafel kam es zu einem Feuer im Küchenbereich. Als die ersten Einsatzkräfte am Einsatzort eintrafen, schossen bereits Flammen aus dem Gebäude. Die Rauchentwicklung war so groß, dass der Rettungsdienst sofort zwei Bewohner aus einem direkt neben stehendem Gebäude evakuierte. Einsatzkräfte unter Atemschutz bahnten sich einen Weg ins Gebäude und brachten das Feuer schnell unter Kontrolle und löschten es, bevor es auf das Dach übergreifen konnte.

Bei einem Kellerbrand in Haffkrug drang bereits dichter, schwarzer Rauch aus den Fenstern und Türen des Wohnhauses als die ersten Einsatzkräfte eintrafen. Einsatzleiter Patrick Bönig ließ daraufhin das Stichwort auf „Feuer 2“ erhöhen. Das Feuer hatte bereits auf die Wärmedämmfassade übergreifen und drohte in den Dachstuhl zu wandern. "Wir mussten hier mit einem massiven Kräfteinsatz verhindern, dass das Feuer auf das Dach des Hauses übergreift", erläutert Gemeindeführer Bönig. Kein leichtes Unterfangen bei Temperaturen knapp unter 30°C und brennendem Sonnenschein.

(Quellen: A. Jappe/ P. Bönig/ D. Prüß)



(HFUK Nord) Mit der Checkliste „Minuten für die Sicherheit – Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges“ und der Taschenkarte „Persönliche Dokumentation Diensfahrten der Feuerwehr“ sind nun zwei beliebte Drucksachen wieder erhältlich, die im Geschäftsgebiet der HFUK Nord bereits vergriffen waren.

Bei der Taschenkarte zur Dokumentation des Führens von Feuerwehrfahrzeugen hat sich nur das Layout ein wenig geändert.

Diese freiwillige Dokumentation bietet den beauftragten Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, in Eigenverantwortung ihre Fahrtätigkeit von der Erstunterweisung über erforderliche Bewegungsfahrten bis hin zu den durchgeführten Einsatzfahrten für sich zu dokumentieren. Zur Unterscheidung bietet die Spalte „Art“ die Möglichkeit der Auswahl zwischen Fahrten mit den Schwerpunkten „Blaulicht(B)“, „Übung (Ü)“ oder „Sonstiges (S)“. Dem Inhaber oder der Inhaberin dieser Dokumentation wird die Berechtigung zum Führen der maschinell angetriebenen Fahrzeuge im Feuerwehrdienst nach § 35 UVV "Fahrzeuge" (DGUV Vorschrift 71) bescheinigt. Ferner enthält die Dokumentation Hinweise zur sicheren Fahrweise und Grundregeln für den sicheren Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen.

Bei der Checkliste wurde die Möglichkeit geschaffen, sie direkt einem Fahrzeug zuzuordnen und auch die Prüfung selbst durch den Durchführenden zu dokumentieren.

Wer ein Feuerwehrfahrzeug führt, hat vor Abfahrt die Wirksamkeit der Betätigungs-

und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen. Der Zustand des Fahrzeuges ist auf augenscheinliche Mängel während der Nutzung zu beobachten (§ 36 Abs. 1 UVV „Fahrzeuge“). Somit sollte ein Feuerwehrfahrzeug vor Fahrtantritt bzw. im Zusammenhang mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft einer Prüfung unterzogen werden. Eine Dokumentation im Fahrtenbuch, z.B. mit dem Hinweis „Fahrzeug nach Prüfung ohne sichtbare Mängel“, ist zu empfehlen. Bei Beachtung der aufgeführten Punkte der Checkliste sollten alle sichtbaren Mängel erkennbar sein. Kann nicht alles als in Ordnung (i. O.) abgehakt werden, ist zu prüfen, ob das Fahrzeug noch in Betrieb genommen werden darf. Eine Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges sollte dokumentiert, festgestellte Mängel sollten gemeldet werden.

Wie die Umsetzung dabei in der Praxis erfolgt, liegt bei jeder Feuerwehr selbst. Die HFUK Nord kann nur Empfehlungen aussprechen und Hilfsmittel bereitstellen, die helfen sollen, die Vorschriften in den Feuerwehren praxistauglich umzusetzen.

Bei Bedarf können Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord die erforderliche Anzahl der Druckstücke jeweils bei ihrer zuständigen Geschäftsstelle bestellen.

Sie finden beide Dokumente ebenfalls zum Herunterladen und Selbstaussuchen im Downloadbereich Prävention (nach Themen geordnet) unter dem Stichwort "Fahrsicherheit".

(Quelle: www.hfuknord.de)

BERATUNG BEIM FEUERWEHR- HAUSBAU

(HFUK Nord) Es kommt in einer Stadt oder Gemeinde in der Regel nur alle paar Jahrzehnte vor, dass für die Feuerwehr ein neues Domizil errichtet wird.

Klar ist: Ein Feuerwehrhaus ist kein Objekt „von der Stange“, sondern immer etwas Besonderes. Der Bau soll möglichst lange halten, allen Anforderungen der Feuerwehr genügen und dabei sichere Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrangehörigen bieten.



Ärgerlich und mit Folgekosten verbunden: Ein falsch geplanter Alarmweg an einem neuen Feuerwehrhaus
(Foto: Ingo Piehl / HFUK Nord)

Führt die HFUK Nord eine Besichtigung durch, bei der Mängel dokumentiert werden, die abzustellen sind, muss unter Umständen für teures Geld umgebaut werden. Neben dem Imageschaden entsteht zusätzlich ein vermeidbarer finanzieller Schaden. Damit bereits im Vorfeld planerisch alles in die richtigen Bahnen gelenkt wird, steht die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord den Kommunen partnerschaftlich in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit beratend zur Seite.

(Quelle: www.hfuknord.de)

ERREICHBARKEITEN**FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSU****EINSATZ VORBEI**  **KOPF FREI?****0173 / 6180390**

Über diese Nummer sind Kreisfachwartin Brigitte Mehl und auch Eike Pietzner erreichbar.

**IRLS
SÜD****Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 83
Fax: (0 45 31) 86 81 2

Allgemeine**Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001

**DIGITALFUNK-
SERVICESTELLE**

- Herr René Thomsen (04521/8268064 oder 0171/9947520) und
- Frau Nicole Kunz (04521/788-227)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreiseschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 655 97-50
Fax 04363 / 655 97-80
E-Mail: geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org

**Flaming Stars-Beauftragter Ostholstein: Michael Ackermann**

(Flaming Stars) Michael Ackermann (51) aus Lensahn, ist seit dem 6. Mai 2018 neuer Beauftragter der „Flaming Stars“ für den Kreis Ostholstein. Michael Ackermann fährt seit 20 Jahren Motorrad. Momentan ist er auf seiner BMW 1100 R unterwegs. Beruflich ist er als Schwimmmeister tätig. Ehrenamtlich ist Ackermann seit 2008 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn. Hier übt er das Amt eines Gruppenführers aus.



„Der Kamerad Ackermann wird in seiner ehrenamtlichen Funktion als Kreisbeauftragter die Arbeit für die rund 200 biken den Brandbekämpfer im Kreis Ostholstein organisieren und koordinieren. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner für den Landesbeauftragten und Mitglied im Landesgremium der „Flaming Stars“, sagte Landessprecher Thomas Quint (FF Rendsburg).

Bei den „Flaming Stars“ handelt es sich um den Zusammenschluss der Motorrad fah-

renden Feuerwehrleute in Schleswig-Holstein. Unter den rund 50.000 Feuerwehrleuten im Land sind etwa 2.500 Biker. Die Vereinigung der „Flaming Stars“ hat keine großartigen Statuten oder Verpflichtungen und erhebt keine Vereinsbeiträge. Auch finden keine monatlichen Treffen statt. Ziele der Fahrgemeinschaft sind die Förderung der nationalen und internationalen Feuerwehrkontakte, die Förderung des Motorradsports sowie die Prävention im Bereich der Sicherheit. Darüber hinaus leisten die Feuerwehr-Biker auch finanzielle und materielle Unterstützung für gemeinnützige und soziale Kinderprojekte.

Historie: Die „Flaming Stars“ wurden am 16. Dezember 2003, in Rickling, Kreis Segeberg (SH), gegründet. Vor der Gründung gab es lediglich eine lose Vereinigung von einigen Motorradfreunden. Zu den gemeinsamen Ausfahrten trafen sich immer mehr Motorrad fahrende Feuerwehrleute. Dies führte schließlich zur Gründung der „Flaming Stars Schleswig-Holstein“. Im Jahr 2004 gab es ein erstes landesweites Treffen, zu dem sich 170 Biker aus allen Himmelsrichtungen des Landes in Gönnebek, Kreis Segeberg (SH), trafen.

Informationen über die „Flaming Stars“ im Internet unter der Adresse www.feuerwehrbiker-sh.de oder bei Michael Ackermann, Telefon 0171 6919427 oder Thomas Quint, Telefon 0176 92254689

(Werner Stöwer)

Die Technische Einsatzleitung**Wir suchen Dich!**

**Du hast Interesse an
taktischen Zeichen,
dem Führen einer
Lagekarte und**

entspricht dem Anforderungsprofil der TEL???

**Komm einfach zum nächsten Dienst
am 14.11. um 19:30 in das
Feuerwehrhaus Lensahn.**